

Weitsichtige Planung als Schlüssel

Die finanzielle Lage der Schweizer Pensionskassen hat sich erneut verbessert. Dennoch bleibt der Renditedruck unverändert hoch und in vielen Fällen ist die Sanierungsfähigkeit der Kasse eingeschränkt. Umso wichtiger werden Steuerungsmassnahmen.

VON ROLAND SCHMID*

Die neusten Zahlen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zeigen, dass sich das Gesamtrisiko der Schweizer Pensionskassen nach den beiden guten Anlagejahren 2012 und 2013 deutlich reduziert hat. Dank einer durchschnittlichen Netto-Vermögensrendite von 6,1 Prozent haben sich die Deckungsgrade weiter verbessert: Per Ende 2013 verfügten 93 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen über einen Deckungsgrad von mindestens 100 Prozent. Zudem wurden die technischen Zinssätze und damit die Zinsgarantien für Altersrenten und die zugehörigen Umwandlungssätze im vergangenen Jahr mehrheitlich gesenkt. Hierbei handelt es sich um ein wichtiges Steuerelement für eine gesunde Finanzierung, denn ein zu hoher Umwandlungssatz verursacht der Pensionskasse bei jeder Pensionierung einen Verlust. Je kleiner der überobligatorische Bereich einer Pensionskasse ist, umso grösser wird der Pensionierungsverlust ausfallen.

Trotz all dieser positiven Nachrichten: Die Zahlen der OAK BV zeigen auch, dass die existierenden Verpflichtungen und das gegenwärtig tiefe Zinsniveau dazu führen, dass der Renditedruck unverändert hoch bleibt. Deshalb braucht es zur Beurteilung der langfristigen Leistungsfähigkeit einer Pensionskasse mehr als nur den Deckungsgrad. Eine Unterdeckung liegt vor, falls per Stichtag das verfügbare Vorsorgevermögen nicht ausreicht, um die notwendigen Vorsorgekapitalien inklusive technische Rückstellungen zu decken und somit der gesetzlich bestimmte Deckungsgrad unter 100 Prozent liegt.

Das Ausmass einer Unterdeckung wird jedoch nicht nur anhand des Deckungsgrades beurteilt: Auch die strukturelle Risikofähigkeit, die Sanierungsfähigkeit und die spezifischen Risikofaktoren gehören dazu. Dabei werden der technische Zinssatz, die erwartete Entwicklung der Pensionskasse, der Anteil der Rentenbezüger und die erwartete Anlagerendite berücksichtigt.

Wird der hohe Anteil der Rentenverpflichtungen an den Gesamtverpflichtungen des Unternehmens in die Betrachtung einbezogen, wird eine reduzierte Sanierungsfähigkeit der Pensionskassen sichtbar. So ordnet die OAK BV die Sanierungsfähigkeit von mehr als 57 Prozent der nach Bilanzsumme gewichteten Pensionskassen einer hohen Risikostufe zu. Bei Pensionskassen mit Staatsgarantie sind es mehr als 87 Prozent der gewichteten Bilanzsumme.

Zum Handeln gezwungen

Eine Unterdeckung wird als «gering» eingestuft, wenn die Pensionskasse ohne Sanierungsmassnahmen innerhalb von fünf Jahren wieder einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht. In allen anderen Fällen ist die Unterdeckung «erheblich» und es sind Sanierungsmassnahmen umzusetzen. Dabei muss die betroffene Vorsorgeeinrichtung die Unterdeckung selbst beheben, indem der Stiftungsrat die zu deren Beseitigung notwendigen Sanierungsmassnahmen umsetzt. Voraussetzung ist, dass die laufende Finanzierung versicherungstechnisch korrekt ist. Besteht eine strukturelle Finanzierungslücke, ist diese in erster Priorität zu beheben.

Die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen müssen gesetzeskonform sein und auf reglementarischen Grundlagen beruhen. Ebenso müssen sie verhältnismässig, ursachengerecht, dem Ausmass der Unterdeckung angemessen und Teil eines ausgewogenen Gesamtkonzeptes sein. Zur Verfügung stehen Massnahmen wie die Reduktion künftiger Leistungen, eine Minder- oder Nullverzinsung, eine Einlage des Arbeitgebers oder der patronalen Stiftung, eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht sowie Sanierungsbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Die Kürzung von laufenden Renten und die Unterschreitung des BVG-Mindestzinssatzes sind eingeschränkt möglich. Mit einem Sanierungspfad wird aufgezeigt, wie sich Fehlbetrag und Deckungsgrad im Rahmen des Sanierungsplans voraussichtlich entwickeln. Die vorgesehene Sanierungsfrist sollte in der Regel nicht mehr als fünf bis sieben Jahre betragen.

Aktion statt Reaktion

Die heutige Wirtschaftssituation stellt die Verantwortlichen vor grosse Herausforderungen: Die Zinsen sind historisch tief und die Versicherten werden immer älter. In die-

sem Umfeld gilt es nun, das Beste für das «Unternehmen Pensionskasse» herauszuholen – am besten mit der «Steuerung» der Pensionskasse. Diese beinhaltet Gestaltung, Risikomanagement und Überwachung der Geschäftstätigkeit der Pensionskasse. Nur wer vorausschauend plant, kann erfolgreich sein. Mit einer weitsichtigen Planung beeinflusst der Stiftungsrat die Risikofähigkeit der Pensionskasse und reduziert so das Risiko einer Unterdeckung.

Gestaltung: Die aktuellen Herausforderungen für Pensionskassen sind bekannt. So rentieren 10-jährige Schweizer Bundesobligationen zurzeit mit nur etwas weniger als einem Prozent. Zwar gehen die meisten Ökonomen davon aus, dass die Zinsen steigen werden – Zeitpunkt und Ausmass sind allerdings noch überhaupt nicht klar. Dazu kommt: Die Schweizer Bevölkerung – und damit die Versicherten – ist so alt wie noch nie zuvor. Das durchschnittliche Alter erhöhte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Den Stiftungsrat müssen vor allem die Zukunftswirkung dieser Herausforderungen und der messbare Einfluss von möglichen Massnahmen interessieren – dazu gehört die erwartete Verbesserung der Situation. Heute setzt man aber meist retrospektiv ausgerichtete und damit ungenügende Instrumente ein. Eine Pensionskasse sollte unternehmerisch geführt werden. Dazu gehört, die künftigen Herausforderungen zu kennen, ein klares Bild der heutigen Risikoposition und damit der Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse zu haben, sowie auch

«Zur Beurteilung der langfristigen Leistungsfähigkeit einer Pensionskasse braucht es mehr als nur den Deckungsgrad.»

eine klare Vorstellung davon, was er wie erreichen will. Dabei muss er Kosten, Chancen und Risiken beurteilen.

Risikomanagement: Risikomanagement einer Pensionskasse bedeutet, das Gesamtrisiko «Mehr als geplant für die anvisierten Leistungen zahlen zu müssen» ständig zu überwachen und zu kontrollieren. Zudem muss dieses Gesamtrisiko quantitativ in der momentanen sowie in der künftigen Auswirkung modelliert werden. Dieses Gesamtrisiko berücksichtigt somit Sollrendite, Anlagerendite (inkl. ihrer Volatilität), Finanzierung, Leistungen, Deckungsgrad, Sanierungskapazität, Versichertenstruktur, technischer Zins sowie reglementarische und gesetzliche Umwandlungssätze. Nur so kann der Stiftungsrat zentrale Fragen wie diese beantworten: Wie sieht das gesamtheitliche Risiko der Pensionskasse aus? Wie wirken sich beschlossene Änderungen quantitativ auf die Gesamtsituation der Pensionskasse aus? Erreicht die Pensionskasse ihre strategischen Ziele mit den budgetierten Mitteln? Wie kann die Sanierungsfähigkeit verbessert werden?

Überwachung: Ausgangspunkt sind alle Daten der Pensionskasse und Annahmen über die erwartete bzw. geplante Entwicklung der Wirtschaft, des Unternehmens und der Pensionskasse. Jede Massnahme und die damit einhergehende Veränderung beeinflusst das Gesamtrisiko. Mit modernen Steuerungsinstrumenten wird Einfluss auf dieses Risiko genommen. Die Instrumente sind eine Weiterentwicklung der gängigen ALM-Studien und haben in der Regel in der Messgrösse «Risiko» alle finanziellen und strukturellen Teilrisiken quantitativ vereinigt.

Fazit

Die Steuerung einer Pensionskasse muss auf objektiven und quantitativen Messgrössen basieren. Nur so ist eine gesamtheitliche Beurteilung möglich. Denn ohne Kenntnis der Gesamtsituation der Pensionskasse kann der Stiftungsrat seine Verantwortung nicht wahrnehmen und die Sanierungsfähigkeit nicht verbessern. ♦

* Roland Schmid ist Geschäftsführer der Swiss Life Pension Services AG.

ANZEIGE



Wir sind die führende Generalunternehmerin für Vorsorge- und Anlagendienstleistungen und bieten jedem seine individuelle Lösung.

www.tellco.ch

pensionskasse pro, Tellco Pensionsinvest,
Tellco Anlagestiftung, Tellco Freizügigkeitsstiftung

